

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bemerkungen**
- 2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
 - 2.1 Produktplan
 - 2.2 Produktbeschreibungen
 - 2.3 Gender Budgeting/FINANZfairTEILUNG
- 3. Haushaltssatzung 2019**
 - 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
 - 3.2 Kreditermächtigung
 - 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
 - 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 3.6 Realsteuerhebesätze
 - 3.7 Sonstiges
- 4. Finanzsituation der Stadt Münster 2019**
 - 4.1 Ergebnisplan
 - 4.2 Haushaltsausgleich
 - 4.3 Finanzplan
 - 4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.3.2 Verschuldung
- 5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2019**
 - 5.0 Landesprogramm „Gute Schule 2020“
 - 5.1 Ergebnisplan
 - 5.1.1 Gesamtübersicht
 - 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.1.4 Sonstige Transfererträge
 - 5.1.5 Leistungsentgelte
 - 5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

- 5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen
- 5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.1.11 Transferaufwendungen
- 5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 5.1.13 Finanzergebnis
- 5.2 Finanzplan
 - 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit
- 6. Abschließende Bemerkungen**

1. Allgemeine Bemerkungen

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Der Produktplan eröffnet die Möglichkeit, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Insofern gilt es, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie

möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte sind darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Somit beinhaltet der Haushalt eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente zukünftiger kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte. Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

17	Produktbereiche
68	Produktgruppen
188	Produkte

definiert. Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine neue, ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Diese Grundlage kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine neue, ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes ist. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt sind alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben worden.

Haushalt 2008		Stadtlarchiv				Dienort: VA	
Ausschuss: KA		Produktgruppe: 04.05				Stadtrath	
Beschreibung							
Besonderheiten im Planjahr							
Ziele							
		Ergebnis		Anzahl		Stärke	
Zielkennzahlen		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Standardkennzahlen							
Leistungsdaten							

← Kopfzeile

← Beschreibung

← Besonderheiten im Planj.

← Ziele

← Zielkennzahlen

← Standardkennzahlen

← Leistungsdaten

Im Einzelnen:

Kopfzeile In der Mitte werden der vollständige Name der Produktgruppe und – unmittelbar darunter – die Ordnungsziffer der Produktgruppe wiedergegeben. Auf der linken Seite wird der zuständige Fachausschuss genannt. Auf der rechten Seite werden das verantwortliche Dezernat und das verantwortliche Amt (Produktverantwortung) genannt.

Beschreibung Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.

Besonderheiten im Planjahr Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, etc. im Planjahr enthalten.

Ziele Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Ziele sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen u. ä., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziele) beziehen. Ziele haben in der neuen, ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist hier mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen bislang in der Regel noch keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Die Angaben sind daher üblicher Weise noch Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in die Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebnis pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebnis (bislang der Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion. Sie sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 Gender Budgeting/FINANZfairTEILUNG

Der vom Rat der Stadt Münster beschlossene Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene enthält als Teilbereich die Einführung von Gender Budgeting in den städtischen Haushalt.

In der Stadt Münster ist vorgesehen, für die Umsetzung von Gender Budgeting einen zielgruppenorientierten Ansatz zu wählen. Dabei wird untersucht, welche Personengruppen zur Zielgruppe eines Angebots gehören, wie hoch der Grad der Bedarfsdeckung der jeweiligen Zielgruppe ist und ob die festgelegten Wirkungsziele erreicht werden. Die Zielgruppenanalyse ist eine qualitative Methode, bei der von vorne herein neben dem Geschlecht weitere soziale Merkmale und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt werden. Mit Blick auf eine

zielgruppenspezifische Wirkung soll es nicht darum gehen, zwangsläufig immer mehr Geld in die Hand zu nehmen, sondern die verfügbaren Mittel gerechter zu verteilen.

Dementsprechend verwendet die Stadt Münster die Bezeichnung FINANZfairTEILUNG neben dem eher sperrigen und wenig aussagekräftigen Begriff „Gender Budgeting“. Dieser Name umfasst nicht nur die geschlechtsspezifischen Anliegen an eine ausgleichende Finanzpolitik, sondern formuliert geschickt die Vielfältigkeit von Bedürfnissen der Mädchen und Jungen, der Männer und Frauen, Familien und Singles, Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Migrantinnen und Migranten in Münster.

Die Verwaltung hat eine Handreichung erarbeitet, welche die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten Arbeitsschritte, Grundlageninformationen und Instrumente aufbereitet, um die systematische Einbeziehung weiterer Produkte in den Prozess FINANZfairTEILUNG zu erleichtern.

3. Haushaltssatzung 2019

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.213.508.900 €
----------------------------------	-----------------

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.237.389.120 €
---------------------------------------	-----------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.150.921.190 €
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.140.302.130 €
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	71.984.850 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	193.568.740 €
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	270.595.292 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	150.434.844 €
--	---------------

festgesetzt.

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen der Stadt Münster erforderlich ist, wird auf 119.143.890 € (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 75.024.800 € festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 23.880.220 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan ist nicht erforderlich.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf 200.000.000 € festgesetzt.

3.6 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	=	255 v. H.
Grundsteuer B	=	510 v. H.
Gewerbsteuer	=	460 v. H.

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2019

4.1 Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster hat sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem letzten Jahr im Ergebnis zwar nicht verändert. Sie wird aber geprägt durch steigende Einnahmen und weiter deutlich steigende Ausgaben. Aufgrund der ausgesprochen guten konjunkturellen Entwicklung werden steigende Steuereinnahmen erwartet. So können gegenüber der bisherigen Planung deutlich höhere Ansätze bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 320,0 Mio. € in 2019 (bisher geplant: 290,0 Mio. €) veranschlagt werden. Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit (FDE) veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage

als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird. Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von rd. 20,0 Mio. €. Dagegen ist bei einer Vielzahl der anderen Aufwandspositionen mit weiter steigenden Ansätzen zu rechnen. Die Ursachen werden später näher erläutert.

Im Ergebnis werden die ausgesprochen positiven Einnahmeneffekte durch stetig steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Kinder – und Jugendhilfe und bei den Personalaufwendungen, wieder aufgezehrt. Dies führt dazu, dass die Haushalte der nächsten Jahre weiterhin Defizite ausweisen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 schließt mit einem Defizit von -23,9 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von -13,4 Mio. € (2020), -13,7 Mio. € (2021) und -26,1 Mio. € (2022) prognostiziert.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichen Haushalt, unverändert fortgeführt werden müssen. Die erwarteten Defizite führen insgesamt zu einem Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals bis zum Jahr 2022 von 77,1 Mio. €.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2019 - konsumtiv				
Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Innere Verwaltung	116,8	154,1	-37,4
02	Sicherheit und Ordnung	33,2	80,2	-47,0
03	Schulträgeraufgaben	4,3	84,4	-80,1
04	Kultur und Wissenschaft	6,9	51,0	-44,1
05	Soziale Leistungen	203,7	320,8	-117,1
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	108,3	239,5	-131,1
07	Gesundheitsdienste	0,9	14,0	-13,1
08	Sportförderung	2,4	25,4	-23,0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,1	15,6	-14,4
10	Bauen und Wohnen	3,8	9,2	-5,4
11	Ver- und Entsorgung	70,7	43,0	27,7
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	33,2	73,4	-40,2
13	Natur- und Landschaftspflege	6,3	24,0	-17,7
14	Umweltschutz	0,7	4,5	-3,8
15	Wirtschaft und Tourismus	29,9	12,4	17,6
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	666,1	160,8	505,4
17	Stiftungen	0,0	0,0	0,0
Gesamt		1.288,4	1.312,3	-23,9

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hier wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belastung der Produktbereiche mit der kalkula-

torischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich zum 31.12.2018 einen Bestand von rd. 74,0 Mio. € ausweisen. Das Defizit von -23,9 Mio. € kann also durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Nach der derzeitigen Planung reicht die Ausgleichsrücklage im Jahr 2022 nicht mehr zur Defizitabdeckung aus, so dass die allgemeine Rücklage mit 19,5 Mio. € in Anspruch genommen werden muss. Die Entwicklung der beiden Rücklagen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Stand - Entwicklung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Mio. €							
Allgemeine Rücklage am 01.01.	668,8	670,0	672,6	671,6	670,6	669,6	668,6	667,6
Ausgleichsrücklage am 01.01.	66,1	53,9	64,6	74,0	57,5	33,7	20,3	6,6
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	-12,2	10,7	9,4	-16,4	-23,9	-13,4	-13,7	-26,1
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 GemHVO	1,2	2,6	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,5
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	-12,2	10,7	9,4	-16,4	-23,9	-13,4	-13,7	-6,6
Allgemeine Rücklage am 31.12.	670,0	672,6	671,6	670,6	669,6	668,6	667,6	647,1
Ausgleichsrücklage am 31.12.	53,9	64,6	74,0	57,5	33,7	20,3	6,6	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	33,4	33,5	33,6	33,6	33,5	33,5	33,4	33,4
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	33,4	33,5	33,6	33,6	33,5	33,5	33,4	13,9
Schwellenwert	%							
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-2,9%

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Da das

Haushaltsdefizit 2019 durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde.

4.3 Finanzplan

4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 abgebildet. Im Jahr 2019 übersteigen die laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.150,9 Mio. € die laufenden Auszahlungen von 1.140,3 Mio. € um 10,6 Mio. €. Insgesamt ergibt sich in den Jahren bis 2022 ein positiver Saldo von 64,9 Mio. €.

4.3.2 Verschuldung

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2019 werden zusätzliche Kredite von 119,1 Mio. € benötigt, für die Jahre 2020 bis 2022 sind insgesamt weitere 521,2 Mio. € vorgesehen.

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Neuverschuldung

	2019	2020	2021	2022	Summe
	Mio. €				
Kredite -brutto -	119,1	188,6	185,5	147,1	640,3
Tilgung	44,5	55,7	64,7	70,8	235,7
Kredite - netto -	74,6	132,9	120,8	76,3	404,6

Aufgrund des sehr großen Investitionsprogramms werden in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) deutlich zunehmen. Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl (Stichwort: wachsende Stadt) wirkt sich hier besonders der weitere Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulen aus. Die steigenden Tilgungszahlungen enthalten auch die jährlichen Rückzahlungen von rd. 10,3 Mio. € aus den Krediten, die im Rahmen der Konzernfinanzierung an die Wohn + Stadtbau GmbH und die KonVOY GmbH weitergeleitet wurden.

Weitere Erläuterungen werden später bei der Darstellung der Investitionstätigkeit gegeben.

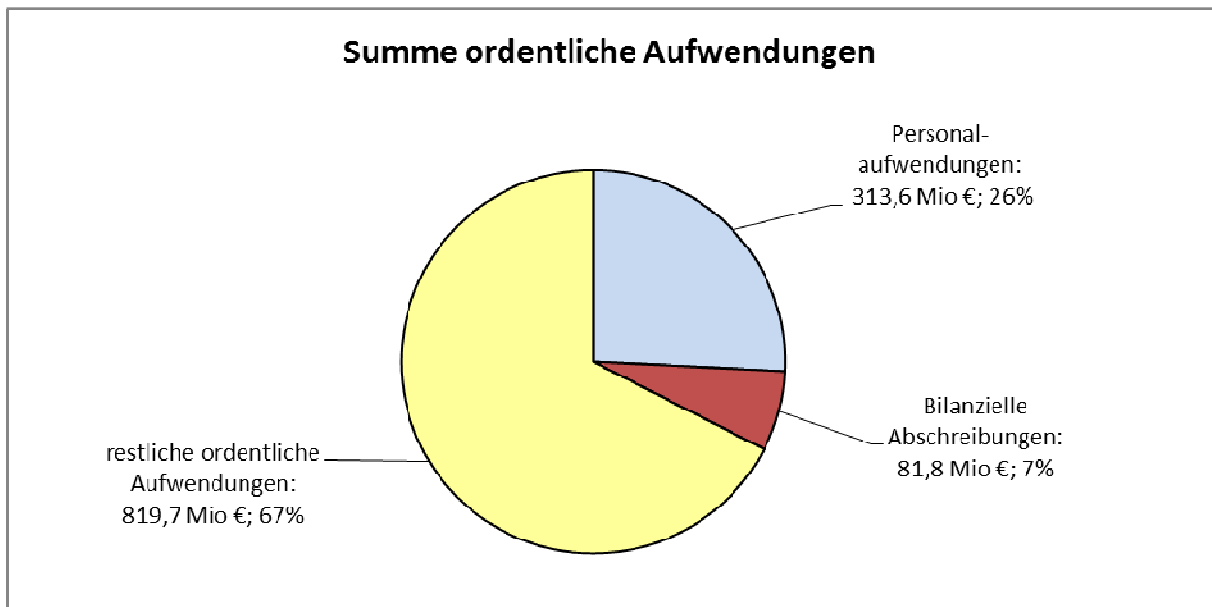
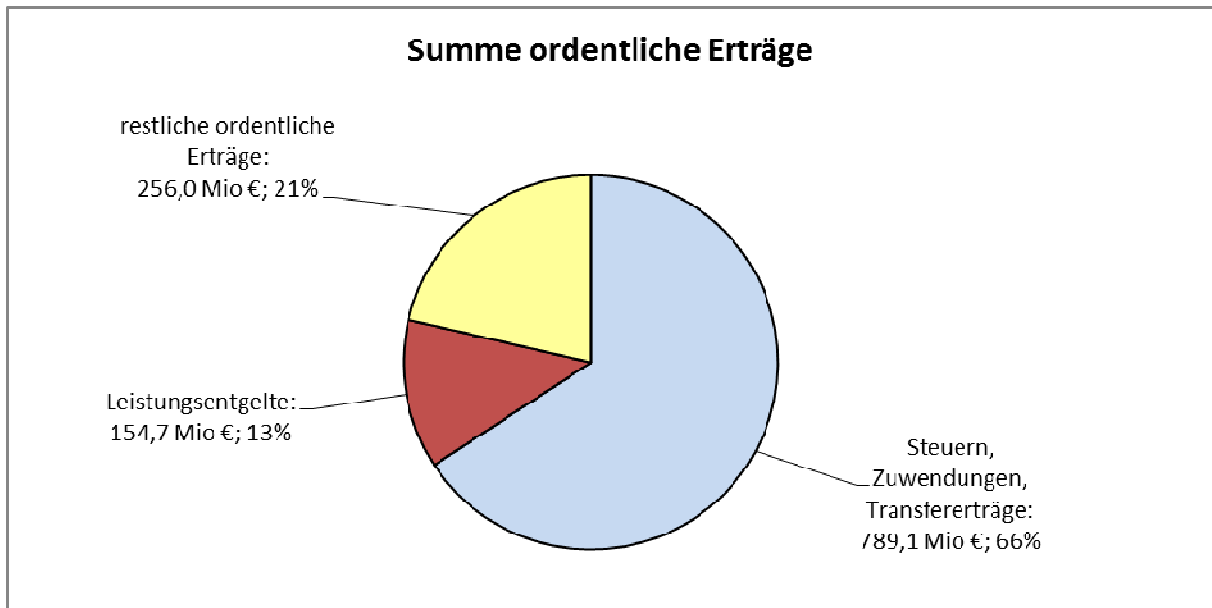
Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Entwicklung der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten

Schuldenstand Ende des Jahres	Verschuldung	
	in Mio. €	je Einwohner in €
2017	776,4	2.509
2018	890,8	2.878
2019	965,4	3.124
2020	1.098,3	3.554
2021	1.219,1	3.945
2022	1.295,4	4.192

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

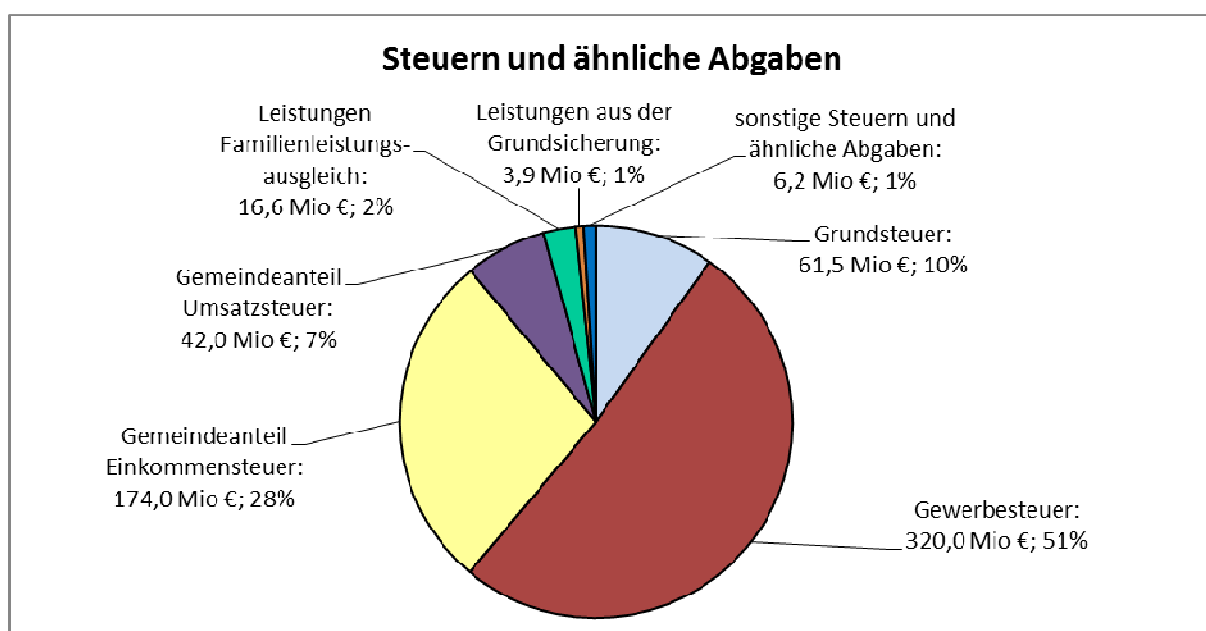
Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen ist auch der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen. Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite gedeckt werden. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2022 insgesamt rd. 275,4 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen.



Wie bereits dargestellt, weist der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2019 ein Defizit von -23,9 Mio. € aus. Auf der Ertragsseite bilden die Steuern, die Zuwendungen und die Transfererträge mit 789,1 Mio. € die größte Einnahmequelle, gefolgt von den Leistungsentgelten mit 154,7 Mio. €. An Personalaufwendungen (einschließlich der Versorgungsaufwendungen) werden 313,6 Mio. € ausgewiesen. Die bilanziellen Abschreibungen belasten die Aufwandsseite mit 81,8 Mio. €. Unter den restlichen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind verschiedene Einzelpositionen zusammengefasst, die später näher erläutert werden.

5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Grundsteuer	61,5		62,0	0,8	62,5	0,8	63,0	0,8
	Gewerbesteuer	320,0		310,0	-3,1	310,0	0,0	310,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174,0		182,0	4,6	192,0	5,5	200,0	4,2
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42,0		43,0	2,4	44,0	2,3	45,0	2,3
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgl.	16,6		16,8	1,2	17,0	1,2	17,2	1,2
	Leistungen aus d. Umsetz. der Grundsicherung	3,9		3,9	0,0	3,9	0,0	3,9	0,0
	sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,2		6,2	0,0	6,2	0,0	6,2	0,0
01	Steuern und ähnliche Abgaben	624,2		623,9	-0,0	635,6	1,9	645,3	1,5
Tab 02									

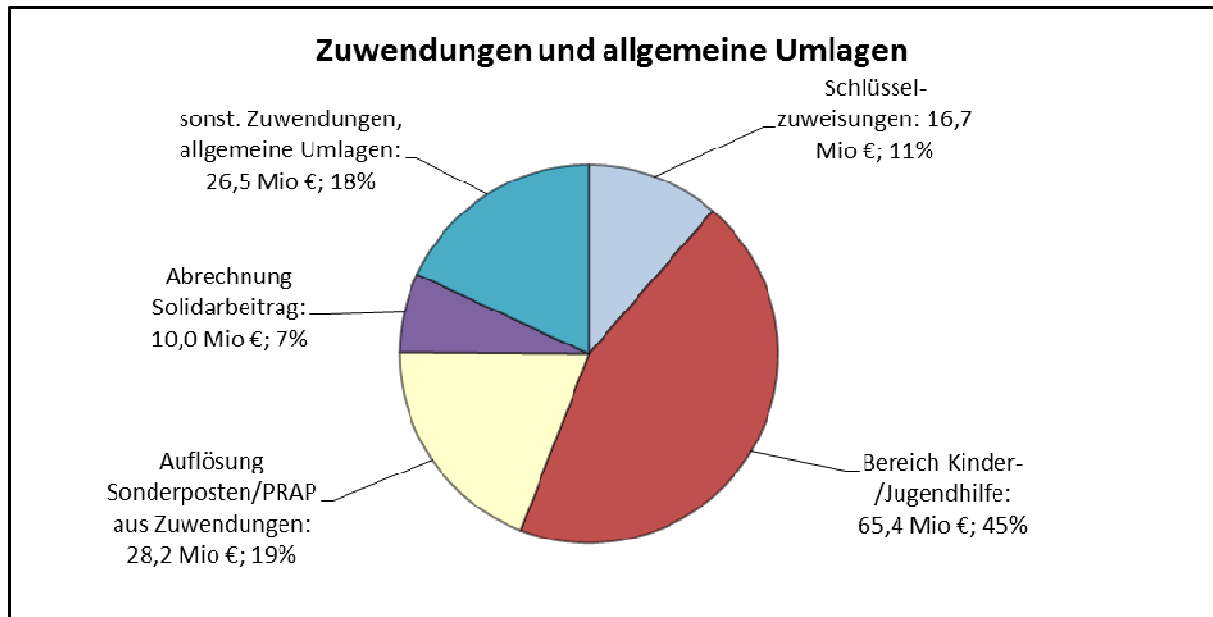


Grundsteuer

Ab dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 255 % und für die Grundsteuer B 510 %. Aufgrund der fortgesetzten Bautätigkeit in den kommenden Jahren wird mit einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B gerechnet.

Gewerbesteuer

Nach den Spitzenergebnissen von jeweils rd. 310,0 Mio. € in den Jahren 2016 und 2017 verläuft die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen weiterhin positiv. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden daher 320,0 Mio. € und für die Folgejahre jeweils 310,0 Mio. € veranschlagt.



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Nach den vorliegenden Berechnungen wird die Stadt Münster im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen von 16,7 Mio. € erhalten. Darüber hinaus beabsichtigt das Land, ab 2019 eine so genannte Aufwands- und Unterhaltungspauschale einzuführen. Auf Münster werden voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € pro Jahr entfallen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen, wovon rd. 55,9 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und rd. 9,5 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit entfallen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuwendungen

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) mit finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert.

Erträge aus der Auflösung von in der Bilanz auszuweisenden passiven Rechnungsabgrenzungen (PRAP) ergeben sich z.B. bei der Zuordnung von Landeszuweisungen im Kita-Bereich zu Investitionsförderungen freier Träger. Diese Investitionsförderungen durch die Stadt werden in der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen. Für 2019 sind insgesamt 28,5 Mio. € veranschlagt, wovon 27,0 Mio. € auf die Auflösung von Sonderposten entfallen.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

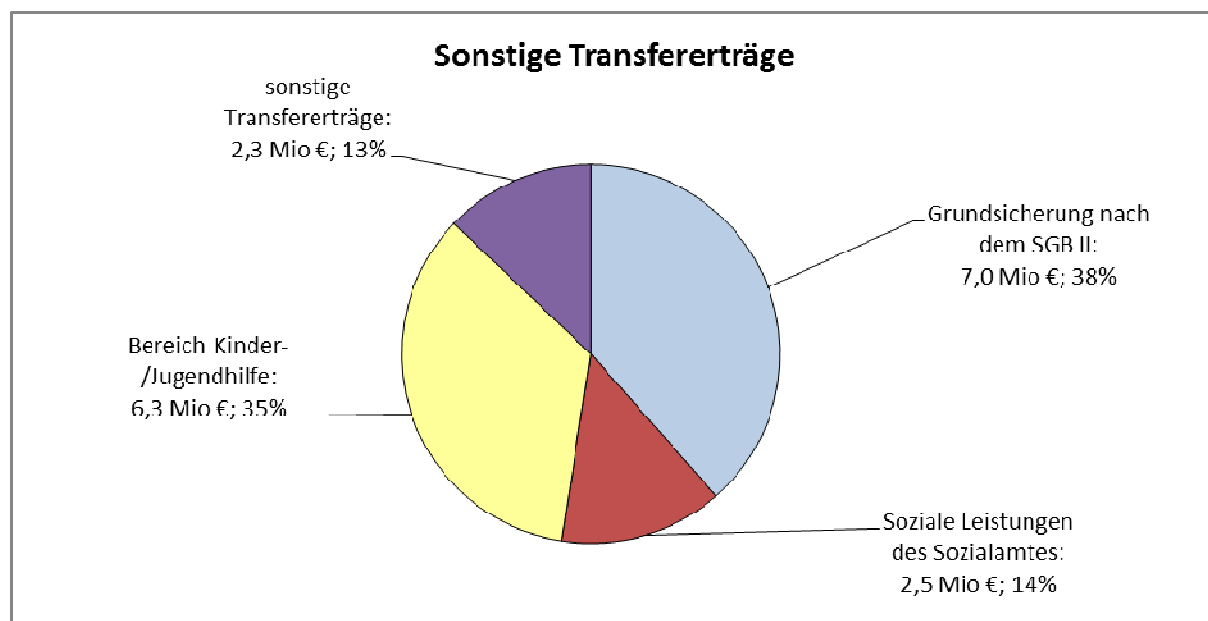
Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes des Landes erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Ulagemittel. Im Haushaltsplan ist ein Betrag von 10,0 Mio. € veranschlagt.

Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 26,5 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Erstmals veranschlagt ist die Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit rd. 1,6 Mio. €. Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu veranschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 10,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. €.

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 7,0 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,5 Mio. €, um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 6,3 Mio. € und um die ab dem Jahr 2017 gewährte Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2,3 Mio. € (sonstige Transfererträge).

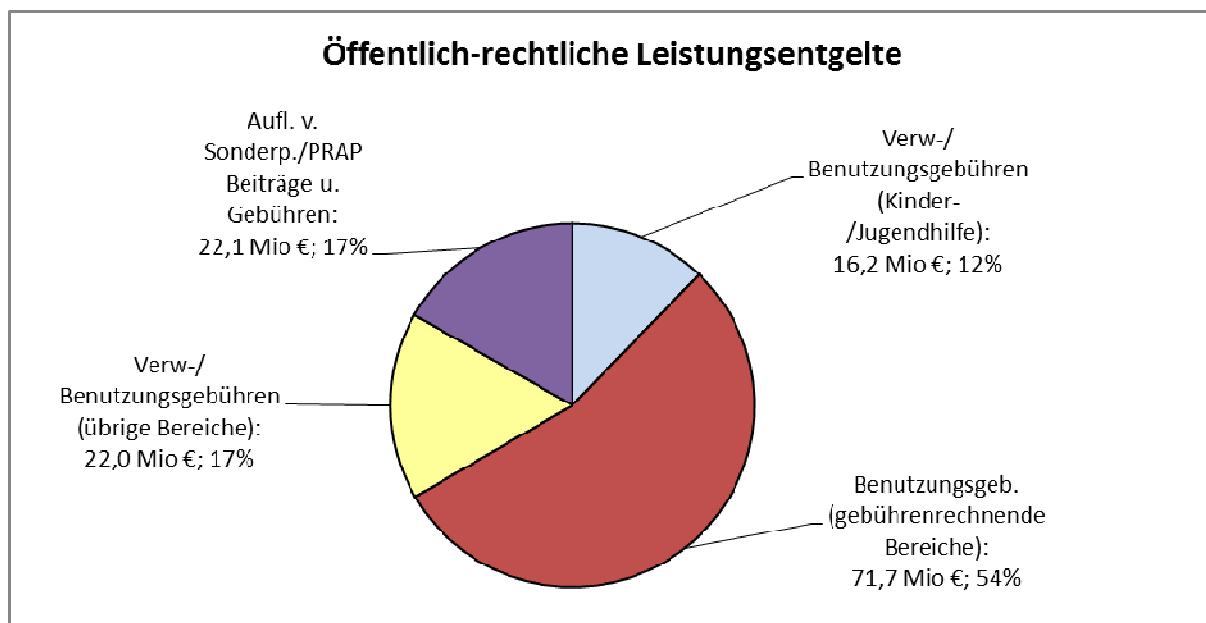


5.1.5 Leistungsentgelte

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Verw-/Benutzungsgebühren (Kinder-/Jugendhilfe)	16,2		17,1	6,1	17,8	3,7	18,5	4,1
	Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	71,7		72,7	1,4	73,3	0,9	74,2	1,2
	Verw-/Benutzungsgebühren (übrige Bereiche)	22,0		22,0	0,0	22,0	0,0	22,0	0,0
	Aufl. v.Sonderp./PRAP Beiträge u. Gebühren	22,1		21,9	-0,8	21,9	-0,0	21,7	-0,9
	sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131,9		133,7	1,3	135,0	1,0	136,4	1,0
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	14,3		14,3	0,0	14,4	0,3	14,4	0,0
	Privatrechl. Leistungsentg.(Kinder-/Jugendhilfe)	1,8		1,8	0,0	1,8	0,0	1,8	0,0
	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,7		6,6	-1,0	6,7	1,2	6,6	-0,9
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,8		22,8	-0,3	22,9	0,5	22,8	-0,3
Tab 04									

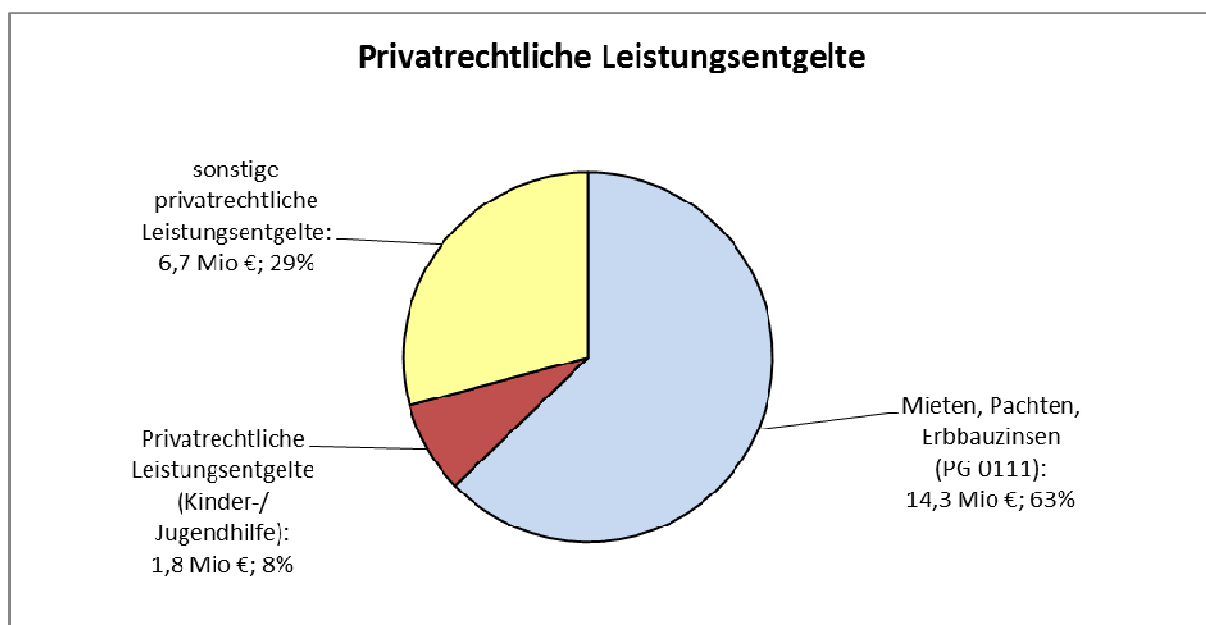
5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich Kinder/Jugendliche werden rd. 16,2 Mio. € an Benutzungsgebühren erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sog. gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 71,7 Mio. € betragen. Erfasst sind hier die Gebühren der Bereiche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst sowie das Friedhofswesen. Die allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der übrigen Bereiche betragen 22,0 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten/PRAP aus Beiträgen und Gebühren betragen 22,1 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen.



5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 14,3 Mio. € und den 1,8 Mio. € im Bereich Kinder-/Jugendhilfe sind im Haushaltsjahr 2019 an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten 6,7 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 3,5 Mio. € auf Teilnehmerentgelte.

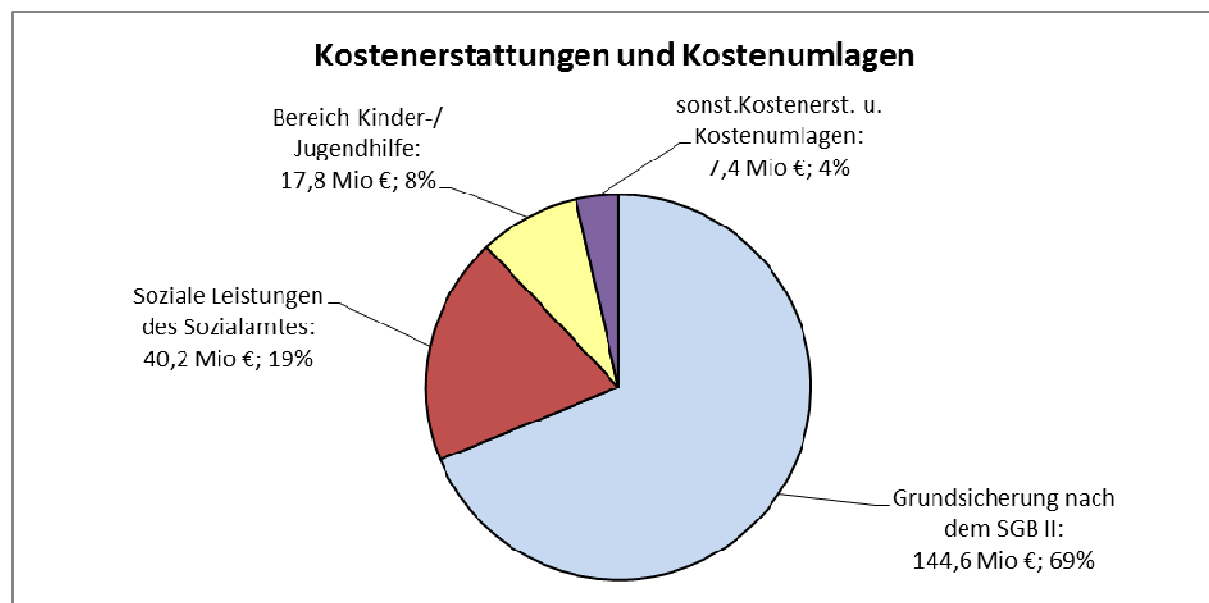


5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Grundsicherung nach dem SGB II	144,6		149,3	3,3	154,5	3,4	161,3	4,4
	Soziale Leistungen des Sozialamtes	40,2		46,7	16,2	47,7	2,1	48,7	2,1
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	17,8		17,8	-0,0	17,8	0,0	17,8	0,0
	sonst.Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	7,4		6,8	-8,6	6,7	-1,9	6,8	1,5
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,0		220,6	5,1	226,6	2,7	234,5	3,5
	Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	3,2		3,2	0,0	3,2	0,0	3,2	0,0
	Konzessionsabgaben	17,3		17,3	0,0	17,3	0,0	17,3	0,0
	Erstattung von Körperschaftssteuer	1,3		1,3	0,0	1,3	0,0	1,3	0,0
	Veräußerung von Umlaufvermögen	12,0		12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0
	Sonstige ordentliche Erträge	9,1		9,1	0,0	9,0	-0,1	9,0	-0,0
07	Sonstige ordentliche Erträge	42,8		42,8	0,0	42,8	-0,0	42,8	-0,0
08	Aktivierete Eigenleistungen	3,2		3,1	-2,2	3,1	0,0	3,1	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position umfasst im Wesentlichen Bundes- und Landeserstattungen. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen. Die vielfältigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind insbesondere bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transferaufwendungen gegeben.



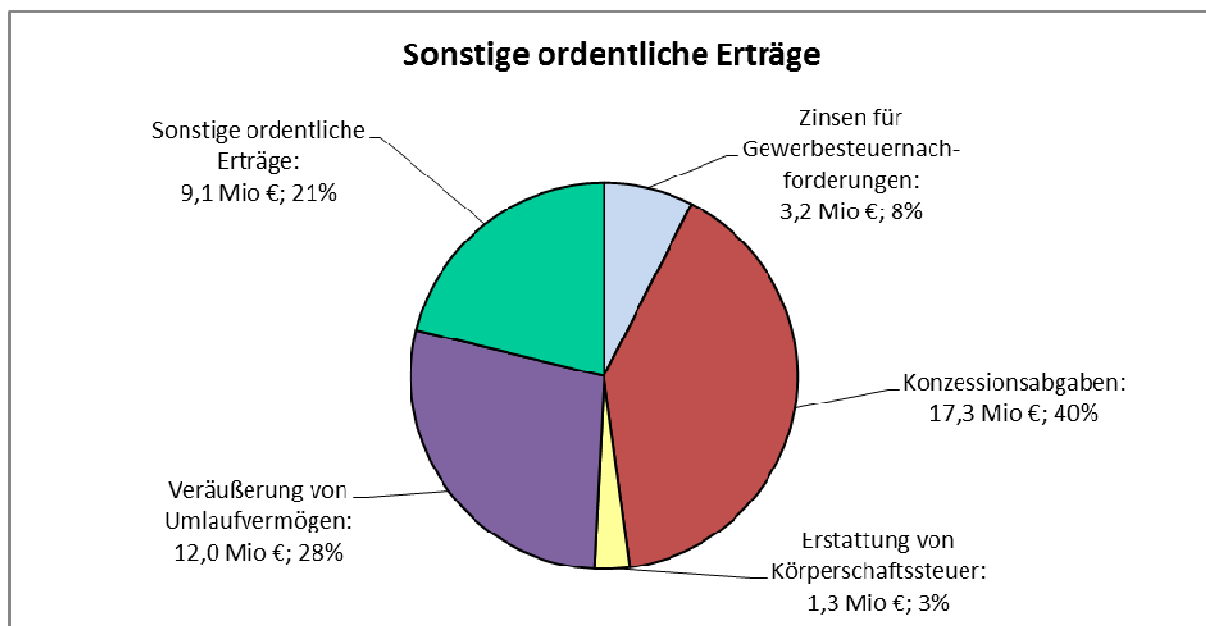
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 144,6 Mio. €. Hiervon entfällt auf die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II ein Betrag von 30,3 Mio. €. Bei den weiteren 114,3 Mio. €

handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich wurden 40,2 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe 17,8 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 3,2 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 17,3 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Körperschaftssteuer beträgt 1,3 Mio. €. An Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (in der Regel nicht zum Anlagevermögen gehörende Grundstücke und Gebäude) sind 12,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 9,1 Mio. € enthalten rd. 5,4 Mio. € an Verwarnungs- und Bußgeldern.

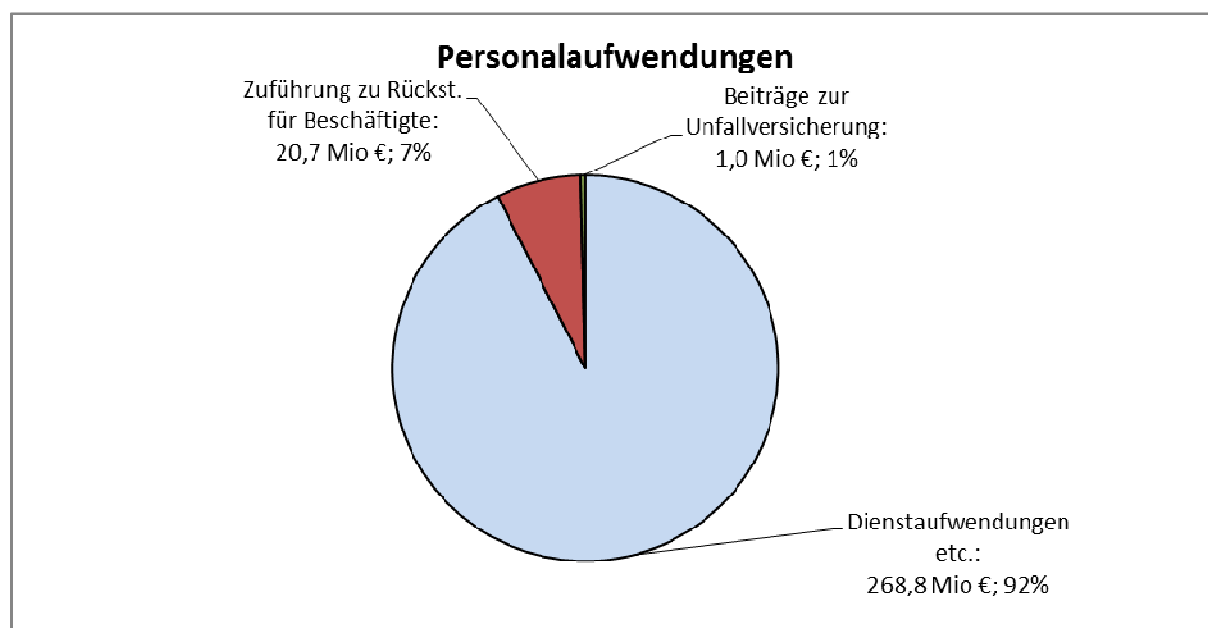


5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Es wurden 3,2 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt.

5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

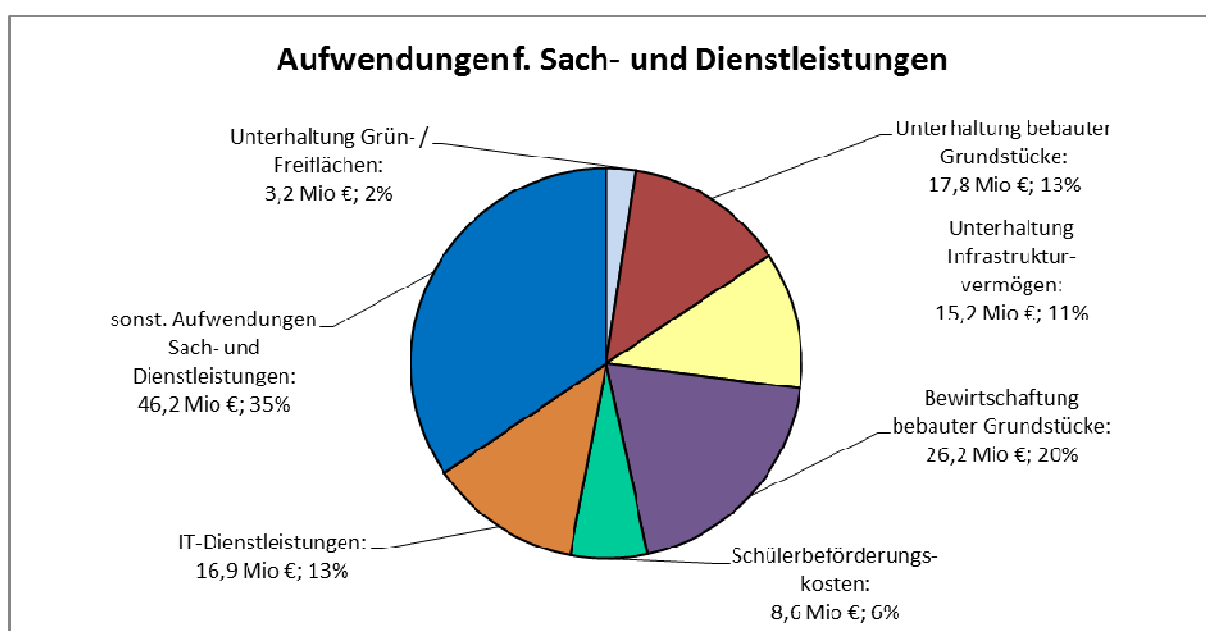
Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Dienstaufwendungen etc.	268,8		275,4	2,5	282,0	2,4	289,9	2,8
	Zuführung zu Rückst. für Beschäftigte	20,7		20,6	-0,6	20,6	-0,0	20,6	0,1
	Beiträge zur Unfallversicherung	1,1		1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0
11	Personalaufwendungen	290,6		297,0	2,2	303,6	2,2	311,6	2,6
12	Versorgungsaufwendungen	23,0		23,6	2,5	24,2	2,5	24,8	2,5
Tab 06									



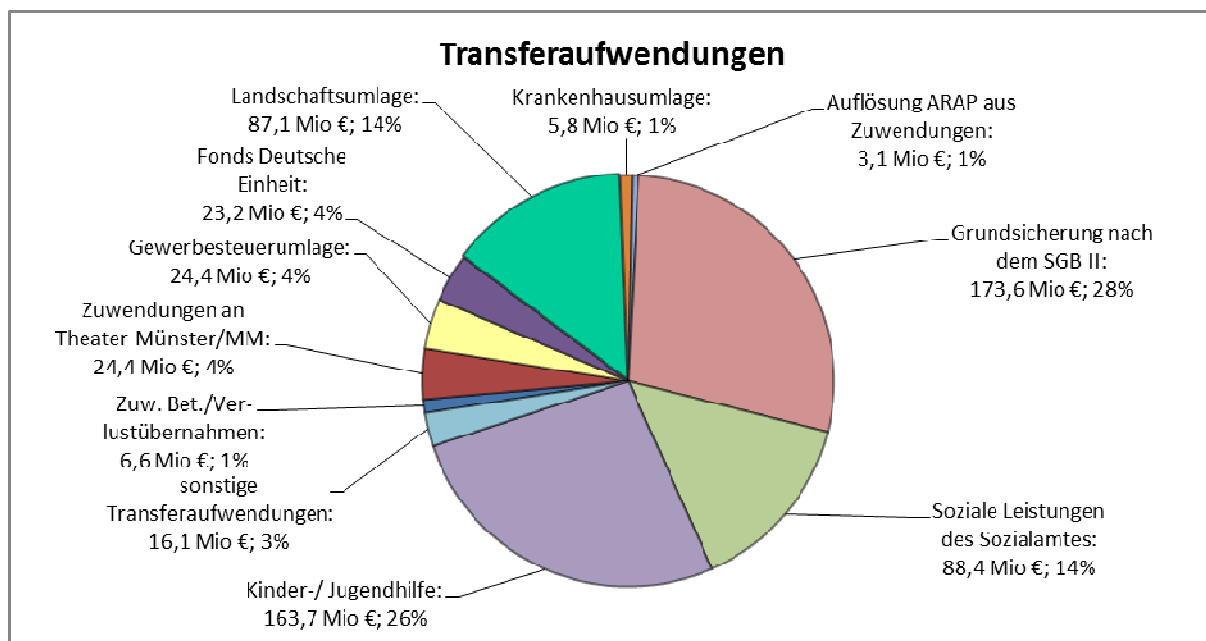
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen weiter deutlich an. Ursächlich hierfür ist auch der Tarifabschluss 2018, der in dieser Höhe bisher nicht berücksichtigt wurde. Die wesentliche Erhöhung resultiert aber aus weiteren notwendigen Stellenvermehrungen und befristeten Personaleinsätzen. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich aus Aufgabenzuwächsen, die zu einem großen Teil auf die rasant wachsende Einwohnerzahl zurückzuführen sind.

5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,2		3,2	0,3	3,2	0,4	3,3	1,2
	Unterhaltung bebauter Grundstücke	17,8		17,6	-1,1	19,0	7,9	18,2	-4,2
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	15,2		15,6	2,0	15,7	1,0	15,7	0,0
	Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	26,2		26,7	1,9	27,0	0,9	27,0	-0,0
	Schülerbeförderungskosten	8,6		8,7	2,2	8,9	2,2	9,1	2,2
	IT-Dienstleistungen	16,9		17,5	3,5	18,0	3,2	18,8	4,4
	sonst. Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	46,2		46,2	-0,1	46,3	0,3	46,7	0,7
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	134,2		135,5	1,0	138,2	2,0	138,8	0,4
Tab 07									



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich geprägt durch die Unterhaltung (17,8 Mio. €) und die Bewirtschaftung (26,2 Mio. €) der Gebäude. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (15,2 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsmaßnahmen an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und dem städtischen Straßennetz. Für die Grün- und Freiflächenunterhaltung sind 3,2 Mio. € vorgesehen. Die Schülerbeförderungskosten schlagen mit 8,6 Mio. € zu Buche. Die zentralen Erstattungen für Dienstleistungen des städtischen IT-Betriebs citeq betragen 16,9 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46,2 Mio. € entfallen auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielhaft sind hier zu nennen die Aufwendungen für Treibstoffe, die Unterhaltung von Maschinen und Fahrzeugen oder der Wareneinkauf.



Die Transferaufwendungen stellen mit 616,4 Mio. € rd. 50 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 1.215,1 Mio. € die größte Aufwandsart dar.

Zuwendungen an die Beteiligungen

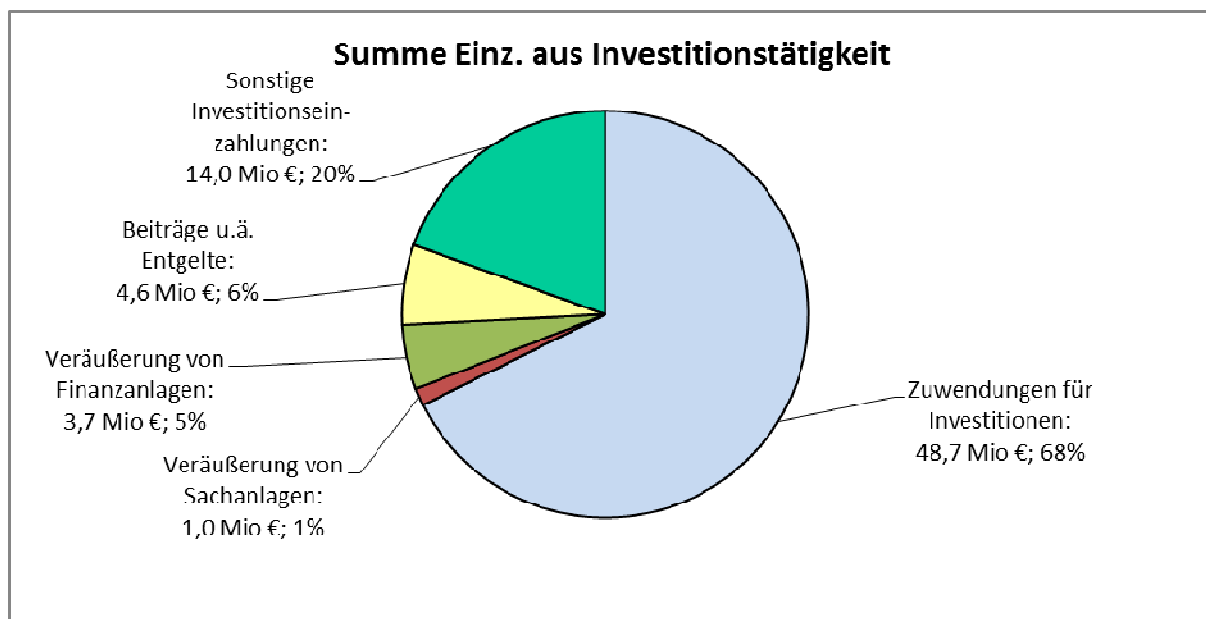
Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen 4,10 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“, 1,70 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“, 417 T € auf die „MCC Halle Münsterland GmbH“ und 100 T € auf die „Airport Park FMO GmbH“.

Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 21,5 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ wurde ein Zuschussbetrag von 2,9 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von zusammen 47,6 Mio. € ergeben sich unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuer-einnahmen (320,0 Mio. €) und sind an das Land abzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind für den Bereich Fonds Deutsche Einheit keine Ansätze mehr geplant, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage auslaufen wird.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 87,1 Mio. € wurde der zurzeit gültige Hebesatzes von 16,0 % berücksichtigt.



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

- Allgemeine Investitionspauschale	14,18 Mio. €
- Schul- und Bildungspauschale	2,25 Mio. € (von 12,25 Mio. €)
- Sportpauschale	0,38 Mio. € (von 0,88 Mio. €)

Von der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 12,25 Mio. € wurden im Finanzplan 2,25 Mio. € für investive Zwecke und im Ergebnisplan weitere 10,0 Mio. € zur Deckung von laufenden Aufwendungen (z.B. Bauunterhaltung an Schulen) vorgesehen. Von der Sportpauschale wurden 0,5 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen von 1,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse des beweglichen Anlagevermögens.

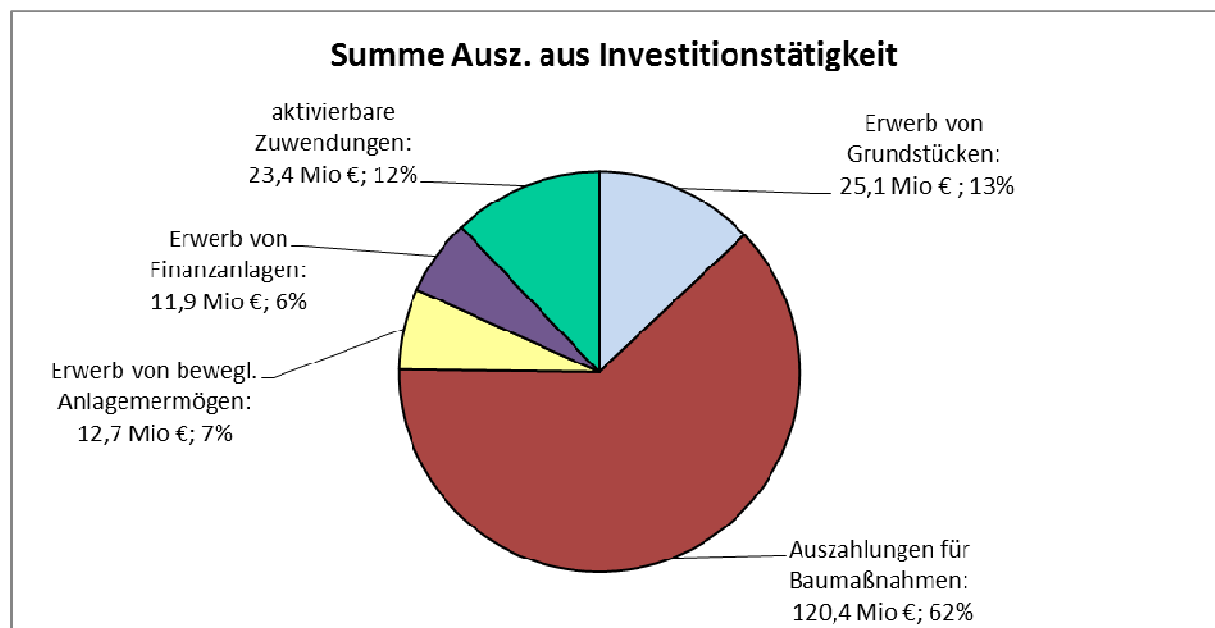
Unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen wurde die Teilrückzahlung/Tilgung der Darlehen an die städtischen Beteiligungen veranschlagt. Für Darlehen an die Wohn + Stadtbau GmbH werden 0,8 Mio. € ausgewiesen. Für Darlehen an die KonvOY GmbH ist im Jahr 2019 ein Tilgungsbetrag von 2,8 Mio. € vorgesehen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten von 4,6 Mio. € werden insbesondere durch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen von 14,0 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens.

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	25,1		15,1	-39,8	15,1	0,0	15,1	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120,4		198,6	65,0	200,9	1,2	167,7	-16,5
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagemermögen	12,7		12,3	-3,1	11,2	-8,9	10,5	-6,3
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11,9		11,9	0,0	6,0	-49,6	6,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23,4		13,2	-43,6	17,0	28,8	8,7	-48,8
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	193,5		251,1	29,8	250,2	-0,4	208,0	-16,9
Tab 13									



Die Investitionsauszahlungen von 193,5 Mio. € in 2019 und weiteren 709,3 Mio. € bis 2022, zusammen also 902,8 Mio. € in den folgenden 4 Jahren, stellen das größte Investitionsprogramm der Stadt Münster aller Zeiten dar. Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, führt dies zu hohen Investitionen insbesondere im Baubereich.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Die Mittel sind überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen, insbesondere zur Wohnbauförderung, vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt ein Investitionsvolumen von 687,6 Mio. €. Hiervon entfallen 120,4 Mio. € auf das Jahr 2019. Folgende große Investitionsvorhaben fallen mit den genannten Beträgen in den Finanzplanungszeitraum 2019 - 2022:

Hochbau

• Erweiterung diverser Schulgebäude:	105,0 Mio. €
• Neu- bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun Gymnasium:	45,0 Mio. €
• Neubau Grundschule Konversionsgebiet York:	19,0 Mio. €
• Mathilde-Anneke Gesamtschule:	17,7 Mio. €
• Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus:	10,4 Mio. €
• Neubau Grundschule Sprakel:	12,4 Mio. €
• Neubau Grundschule Konversionsgebiet Oxford:	9,5 Mio. €
• Erweiterung Erich-Klausener-Schule:	8,9 Mio. €
• Neubau Grundschule Albachten:	7,9 Mio. €
• Erweiterung Mathias-Claudius-Schule Handorf:	6,6 Mio. €
• Fertigbauklassen:	6,0 Mio. €
• Energetische Maßnahmen an Schulen:	5,7 Mio. €
• Erweiterung Kreuzschule:	5,6 Mio. €
• Erweiterung Mosaik-Schule:	5,2 Mio. €
• Erweiterung Mauritzschule:	5,0 Mio. €
• Sanierung/Umbau Schillergymnasium:	4,6 Mio. €
• Erweiterung Pleisterschule:	4,5 Mio. €
• Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule:	4,4 Mio. €
• Neubau Grundschule Wolbeck:	2,8 Mio. €
• Baukosten im Rahmen der Inklusion:	2,5 Mio. €
• Erweiterung Grundschulen:	2,3 Mio. €
• Berufskollegs – Ersatzräume:	2,0 Mio. €
• Energetische Sanierung Gymnasium Paulinum:	1,3 Mio. €
• Baukosten neue Technologien an Berufskollegs:	1,3 Mio. €
• Sanierung Schulaußenanlagen:	1,2 Mio. €

• Erneuerung Einrichtung von Fachräumen:	1,1 Mio. €
• Bau Kita Sonnenstraße:	6,4 Mio. €
• Bau Kita südlich Langebusch (Moldrix):	5,0 Mio. €
• Bau Kita südlich Nottulner Landweg:	3,1 Mio. €
• Bau Kita südlich Hiltruper Straße:	3,0 Mio. €
• Umbau städtische Kitas – u3-Programm:	2,9 Mio. €
• Bau Kita Beckstraße:	2,5 Mio. €
• Bau Kita Heinrich-Lersch-Weg:	2,5 Mio. €
• Bau Kita Nordkirchenweg:	2,5 Mio. €
• Bau Kita Wienburg:	2,5 Mio. €
• Verlagerung Sportanlage Handorf:	3,0 Mio. €
• Neubau Dreifachsporthalle (NRW Sportschule):	3,3 Mio. €
• Baukosten städtische Sportanlagen:	7,2 Mio. €
• Neubau Feuerwache 3:	2,5 Mio. €
• Neubau Feuerwehrgerätehaus Nienberge:	1,9 Mio. €
• Neubau Feuerwehrgerätehaus Sprakel:	1,9 Mio. €
• Neubau Feuerwehrgerätehaus Albachten:	1,8 Mio. €
• San./Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Altstadt:	1,1 Mio. €
• Bau ZUE Münster:	25,5 Mio. €
• Innensanierung Stadthaus 1:	19,3 Mio. €
• Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten:	6,0 Mio. €
• Sanierung Gebäude Hafestraße/Dammstraße:	5,0 Mio. €
• Sanierung/Umbau Dominikanerkirche:	3,7 Mio. €
• Erweiterung Arbeits- u. Büroräume Theater Münster:	1,7 Mio. €
• Baukosten Gärtnerunterkunft Gievenbeck:	1,4 Mio. €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 Gesamtinvestitionen von 242,4 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 109,6 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen, -anlagen: 132,8 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

- Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz
in den Jahren 2019 - 2022: 22,7 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fällt u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Der „Pensions- und Nachhaltigkeitsfonds“ der Stadt Münster soll regelmäßig um 6,0 Mio. € aufgestockt werden. Ein Betrag von rd. 5,9 Mio. € dient dazu, das Eigenkapital der Stadtwerke Münster GmbH zu stärken. Hintergrund ist die Belastung der Stadtwerke, die sich aus dem Programm zur finanziellen Stabilisierung des Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) ergibt. Die Beteiligung der Stadt Münster am FMO wird bei den Stadtwerken gehalten. Die Zahlung ist letztmalig im Jahr 2020 zu leisten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. So wurden im Investitionszeitraum 2019 – 2022 u.a. rd. 20,0 Mio. € an Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen freier Träger, 16,6 Mio. € im Bereich Straßenbau und 20,0 Mio. € als Investitionszuschuss an den Allwetterzoo Münster veranschlagt.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	119,2		188,6	58,2	185,5	-1,6	147,1	-20,7
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	151,4		181,4	19,8	219,5	21,0	275,4	25,5
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	44,5		55,7	25,2	64,7	16,2	70,8	9,4
36	Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	105,9		151,4	43,0	181,4	19,8	219,5	21,0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	120,2		162,9	35,5	158,9	-2,5	132,2	-16,8
Tab 14									

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der Einzahlungen ergibt, muss durch Kredite geschlossen werden. Für das Jahr 2019 werden zusätzliche Kredite von 119,1 Mio. € benötigt, für die Jahre 2020 bis 2022 sind insgesamt weitere 521,2 Mio. € vorgesehen. Obwohl an Tilgungsleistungen (einschließlich der Rückflüsse im Rahmen der Konzernfinanzierung) in den nächsten Jahren durchschnittlich 58,9 Mio. € vorgesehen sind, wird die Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsbedarfs deutlich ansteigen (siehe auch Pkt. 4.3.2).

Die Aufnahme und Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde haushaltstechnisch so veranschlagt, dass die jeweilige Tilgung im Jahr nach der Aufnahme vorgesehen ist. Der Bedarf wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich ansteigen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die Werte des Haushaltsplanentwurfes 2019 geben eine leichte Entspannung der Haushaltslage der Stadt Münster wider. Diese ist im Wesentlichen auf die zurzeit herausragende Einnahmenentwicklung zurückzuführen, die letztlich das Ergebnis der seit Jahren positiven konjunkturellen Entwicklung darstellt. Es ist nicht auszuschließen, dass hier in absehbarer Zeit eine Stagnation bzw. ein Rückgang eintreten wird, das hohe Einnahmenniveau also nicht in allen Bereichen zu halten sein wird.

Dagegen muss auf der Aufwandsseite besonders in den kostenträchtigen Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Soziales und Personal auch zukünftig mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 weist weiterhin Defizite aus, daher ist das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung weiter zu verfolgen. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich insbesondere auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden ihren Niederschlag selbstverständlich auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und die Einrichtungen müssen bedarfsgerecht angepasst und ggf. ausgeweitet werden. Das bisher größte Investitionsprogramm der Stadt Münster von rd. 900 Mio. € in den nächsten vier Jahren bringt diesen Bedarf deutlich zum Ausdruck.

Die damit einhergehende Aufnahme von Investitionskrediten wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren ansteigen.

Münster, im August 2018

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer